

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	32 (1911)
<b>Heft:</b>	9-10
 <b>Artikel:</b>	Drei Schriften zum staatsbürgerlichen Unterricht
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-265035">https://doi.org/10.5169/seals-265035</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lehrer und Privatdozent der Geschichte; Dr. Grunder, Gymnasiallehrer; alt Oberlehrer Sterchi; alle in Bern. Zwei Herren hatten die Wahl aus Mangel an Zeit abgelehnt.

In der ersten Sitzung dieser Kommission wurde in der Schulausstellung das schon vorhandene Material besichtigt und der für die Sammlung bestimmte Raum gutgeheissen. Besonderes Interesse erweckten die neuen Modelle für den Geschichtsunterricht von Herrn Rausch, Verleger in Nordhausen am Harz. In der darauf folgenden Besprechung entwickelte der Verwalter der Schulausstellung das Programm. Alle Mitglieder waren grundsätzlich mit der Idee und mit der Notwendigkeit von deren Verwirklichung einverstanden. In allen andern Unterrichtsfächern ist der Grundsatz der Anschauung mehr durchgedrungen, als im Unterricht der Geschichte, weil es auf diesem Gebiete schwieriger ist, sich Material zu verschaffen, als z. B. in der Naturkunde. Auch der Geschichtsunterricht soll mit der Geschichte der Heimat beginnen, damit die Schüler geschichtlich denken lernen, die Liebe zur Heimat und das Verständnis für unsere staatlichen Einrichtungen mehr gefördert werde. In der Diskussion wurde das Programm noch in einigen Punkten erweitert. Wir zählen auf die Mitwirkung aller Freunde der bessern Ausbildung der Schule und der Verbesserung des vaterländischen Unterrichts.

---

### Drei Schriften zum staatsbürgerlichen Unterricht.

Von Oberlehrer Dr. Adolf Hedler in Hamburg.

„Politische Grundbegriffe in der Schule“ von Prof. Dr. Paul Schulz.

Programm des Heinrich - Herz - Realgymnasiums in Hamburg 1910. 33 S.

„Deutsche Bürgerkunde“ von Prof. Dr. A. Giese, Ausgabe für das Königreich Sachsen von Oberlehrer Max Busse. R. Voigtländers Verlag in Leipzig 1910. 218 S.

„Bürgerkunde in Lehrproben“ von Direktor Dr. Seidenberger. Programm der grossherzoglichen Realschule zu Gernsheim a. Rh. 2. Aufl. in Emil Roths Verlag, Giessen 1910. 134 S.

Professor Schulz gibt im Anschluss an die bekannten Bücher von Jellinek „Allgemeine Staatslehre“, Stier-Somlo „Politik“ und Treitzschke „Politik“ eine Zusammenstellung politischer Grundbegriffe, wie sie im Unterricht im Zusammenhang mit geschichtlichen Fragen erörtert sind. Er setzt die rein geschichtlichen Tat-

sachen im allgemeinen als bekannt voraus, so dass der Hauptinhalt des Schriftchens etwa bei einer Schlussbetrachtung in der obersten Klasse zur Sprache kommen soll. Die einzelnen Abschnitte sind: 1. Das Wesen des Staates, 2. Die natürlichen und sittlichen Grundlagen der Staatenbildung und -erhaltung, 3. Entstehung der Staaten, 4. Rechtfertigung des Staates, 5. Die staatlichen Elemente: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt, 6. Staatszwecke, 7. Staatsformen, 8. Staatsorgane, 9. Staatsoberhaupt, 10. Volksvertretung, 11. Parteien. Schon aus diesen Kapitelüberschriften geht hervor, dass *nur* die *verfassungsrechtliche* Seite des Staatslebens berührt ist. Recht und Gerichtswesen, Heer und Flotte, Steuern und Finanzen, Verkehrs- wesen, Unterricht, soziale Gesetzgebung usw. sind nicht behandelt, auch auf *volkswirtschaftliche* Fragen ist nicht eingegangen. Die Ausführungen beschränken sich also nur auf einen Teil dessen, was im staatsbürgerlichen Unterrichte im Rahmen der Geschichte zu besprechen ist. Als Leitfaden sind sie wohl nicht gedacht, aber sie können dem Lehrer Gesichtspunkte für den Unterricht bieten und den Eltern der Schüler — es ist ja eine Programmarbeit — Einsicht in das gewähren, was ihren Kindern auf diesem Gebiete geboten wird.

Die Deutsche Bürgerkunde von Professor *Giese* ist schon vor einer Reihe von Jahren in einer *preussischen* Ausgabe erschienen. Die neue *sächsische* Ausgabe stimmt im übrigen wörtlich mit der preussischen überein, nur dass der rein preussische Abschnitt mit einem sächsischen ausgewechselt ist. Das sehr umfangreiche Lehrbuch zerfällt in drei Hauptteile: 1. Allgemeine Staatslehre, 2. Besondere Staatslehre, 3. Elemente der Volkswirtschaftslehre. Der zweite Teil gliedert sich wieder in A. Das Deutsche Reich, B. Der Sächsische Staat, C. Die aussersächsischen Staaten. Das Werk bietet, wie alle älteren dieser Art, eine rein *abstrakt-staatstheoretische* Darstellung, doch haben die Verfasser verstanden, den für die Jugend so schwer verdaulichen Stoff durch Beispiele aus der Geschichte etwas geniessbarer zu machen. Überall empfindet man eine starke persönliche Note, was allerdings wiederholt dazu führt, dass entgegenstehende wirtschaftliche Anschauungen nicht hinreichend berücksichtigt werden. So finden wir auf S. 90 und 91 eine *einseitige Verherrlichung des Schutzzollsystems an sich*. Dem *Freihandel* werden nur „böse Folgen“ nachgesagt, und doch hat dieser den Zollverein geschaffen, der Deutschlands Einigung vorbereitete, und die Handelsverträge gezeitigt, durch die der deutsche Handel der zweitgrösste

der Welt geworden ist. Auch dass der Schutzzoll auf Getreide die Ernährung des *gesamten* Volkes erheblich verteuert, ist ebensowenig gesagt, wie dass er nur 23 % der landwirtschaftlichen Betriebe zugute kommt, da 77 % überhaupt kein Getreide verkaufen, sondern meistens noch dazu kaufen müssen. Von den *indirekten Steuern* heisst es S. 34, „dass sie der einzelne gar nicht fühlt“, während tatsächlich gerade sie bei jedem einzelnen Einkauf, also täglich und ständig empfunden werden. Ferner wird gesagt, „auch kann sich ihnen jeder, der sich — soweit sie *Genussmittel* betreffen — diesen Genuss versagt, entziehen“. Aber wo ist die Grenze zwischen Genuss- und Nahrungsmitteln? In Bayern z. B. ist das Bier kein Genuss-, sondern ein Nahrungsmittel, und auf sein Pfeifchen wird selbst der Ärmste nicht verzichten können. Ausser diesen und anderen gar zu subjektiven Urteilen laufen auch Irrtümer unter. So steht S. 31: „In England, Belgien, Italien, Spanien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien ist die Monarchie aus fremden Ländern eingeführt, verdankt ihre Herrschaft lediglich der Wahl des souveränen Volkes usw.“ Hier muss es vor allem nicht die *Monarchie*, sondern die jetzt herrschende *Dynastie* heissen. Ferner stammt auch nicht die Dynastie in Italien aus einem fremden Lande, sondern ist ein italienisches Fürstengeschlecht. In Spanien haben die Bourbonen zur Zeit des Absolutismus die Habsburger auf dem Wege der Erbfolge abgelöst. Als in England die männliche Linie der Stuarts vertrieben wurde, kam die Krone vertragsmässig an die weibliche Linie desselben Hauses und dann wieder durch weibliche Erbfolge an die Welfen und jetzt an die Koburger. Die Declaration of Rights, durch deren Anerkennung Wilhelm von Oranien mit seiner Gemahlin die Herrschaft erhielt, war kein Ausfluss der Volkssouveränität, sondern eine Formulierung der bestehenden, von den Stuarts aber missachteten Rechte übrigens durch ein völlig aristokratisches Parlament. Die angeführten Sätze treffen also höchstens für die ganz modernen, auf dem Prinzip der Nationalität — welches doch auch für die Einigung Deutschlands massgebend gewesen ist — gegründeten Reiche auf dem Balkan und Belgien zu. Da dieses alles schwache Kleinstaaten sind, so ist eine Gegenüberstellung ihrer Dynastien und derjenigen der Grossmächte Preussen-Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland nicht beweiskräftig. Wenn auf S. 41 gesagt ist, dass die Sozialdemokratie „das Christentum abschaffen und den Atheismus einführen will“, so steht dies im Gegensatz zum Programm jener Partei, welches ausdrücklich die Religion

als Privatsache erklärt. Ein Lehrbuch sollte nach Möglichkeit solche Irrtümer vermeiden. Ich habe diese Beispiele herausgegriffen, um nachzuweisen, dass es nicht richtig ist, irgendwelche wirtschaftliche und politische Tendenzen, und seien sie auch noch so patriotisch gemeint, mit dem staatsbürgerlichen Unterrichte zu verbinden. Die Schule setzt sich dadurch gar zu häufig in einen vielleicht verhängnisvollen Gegensatz zum Hause. Die Lehrer haben leider vielfach mit mancherlei Widerständen, welche ihnen die häusliche Erziehung entgegengesetzt, zu kämpfen. Kommt nun gar noch ein wirtschaftlicher oder politischer hinzu, so wird das Misstrauen, die Entfremdung des Hauses immer grösser, und die beiden zur Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes aufeinander angewiesenen Faktoren arbeiten sich gerade entgegen.

Dass eine völlig objektive Darstellung des Stoffes möglich ist, zeigt der von Oberlehrer Max Busse bearbeitete sächsische Teil des Buches. Dieser beschränkt sich allein auf die Tatsachen und verzichtet völlig auf Urteile. Dies ist meines Erachtens auch der einzige richtige Standpunkt, den ein Leitfaden einzunehmen hat. Durch den Vortrag des Lehrers wird der Stoff doch unwillkürlich mehr oder weniger subjektiv gestaltet. Wohltuend berührt es, dass nach Möglichkeit deutsche Ausdrücke gebraucht sind, bei denen gegebenenfalls die meistens dafür gebrauchten Fremdwörter in Klammern stehen. So heisst es Tagung (Session), bindender Auftrag (imperativisches Mandat), Erörterung (Diskussion), unbedingte Mehrheit (absolute Majorität) u. a. m.

Einen von den übrigen Bürgerkunden völlig abweichenden Weg in der Stoffbehandlung schlägt der hessische Direktor *Seidenberger* ein. Er gibt die abstrakt-staatstheoretische Methode mit Recht vollständig auf, denn sie ist zu trocken und wesenlos, als dass sie den Schüler interessieren und ihn veranlassen könnte, sich unter den meisten eingeprägten Begriffen etwas Greifbares vorzustellen. Dass die von Seidenberger angewandte Methode die *allein* richtige ist, soll nicht behauptet werden — führen doch viele Wege nach Rom —, aber es ist eine Freude, zu beobachten, wie man sich endlich bei uns von der reinen Theoretisierung freizumachen beginnt und den empirischen Weg einschlägt, wie in anderen Lehrfächern, z. B. den neueren Sprachen, längst geschehen. Unsere Nachbarn in der Schweiz sind uns in der Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts weit voraus, aber auch in Süddeutschland verfügt man über eine viel grössere Erfahrung als im Norden unseres Vaterlandes.

In Hessen z. B. besteht schon seit 30 Jahren der staatsbürgerliche Unterricht an den Fortbildungsschulen, deren obligatorische Einführung in anderen Gegenden erst angestrebt wird. Seidenberger teilt nun das ganze Gebiet der Bürgerkunde in sieben Abschnitte: 1. Heimat, Heimatland und Landesfürst, 2. Kaiser und Reich, 3. Heer und Flotte, 4. Recht und Gericht, 5. Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz, 6. Kranken- und Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, 7. Steuern und Zölle. Diese Abschnitte zerfallen wieder in 47 Unterteile, deren jeder für eine Stunde bestimmt ist. Der Unterricht wickelt sich nach Möglichkeit in Dialogform ab. Die erste Stunde behandelt „Familie, Gemeinde und Staat“. Sie beginnt: „Wie heisst du? Mit welchem Namen rufe ich euch gewöhnlich auf? Was bezeichnet der Familienname? In der Familie haben wir den kleinsten, aber auch den ursprünglichsten und natürlichen Verband. . . . Mit wessen Namen deckt sich der Familienname? Was ergibt sich hieraus für die Stellung des Mannes, des Vaters in der Familie? Was tun deine Eltern für dich? Was ist also die Aufgabe der Eltern? Was bilden die Familien desselben Ortes? usw.“ Stück 3: „Die Einnahmen der (unserer) Gemeinde“ beginnt folgendermassen: „Wodurch bestreiten eure Eltern ihren und euren Lebensunterhalt? Wie gewinnt dein Vater sein Einkommen? Wie ich das meine? Wie der Tagelöhner das seinige? Woraus fliesst das Einkommen eines Rentners? Welche Quellen des Einkommens also (persönliche Arbeit, Vermögen).“ Daraus werden dann im folgenden die Einnahmen der Gemeinde abgeleitet. Meistens wird an Ereignisse aus dem täglichen Leben angeknüpft. Der Abschnitt über die Rechte des Landesherrn geht von dessen Geburtstagsfeier aus, der über die Militärpflicht knüpft an das Leben in der Stadt während einer Musterung an, der über die Unfallversicherung an einen bestimmten Unglücksfall. Durch die fortwährenden, dem Verständnis der Schüler angepassten Fragen wird jede trockene Schematisierung vermieden und die Übertragung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Kanzleistil in die Schulstube wesentlich erleichtert. Am Schluss jeder Stunde wird dann eine genaue Gliederung des durchgenommenen Stoffes (Disposition) vorgenommen.

Auch Seidenberger will die Bürgerkunde in erster Linie an den Geschichtsunterricht anschliessen und dafür die Kriegsgeschichte kürzen. Es wäre wirklich auch kein Unglück, wenn die Schlachten bei Malplaquet und Oudenarde nicht mehr eingeprägt würden! Es

wird aber in diesen Lehrproben noch ein zweiter, meines Erachtens ganz vorzüglicher Gedanke durchgeführt, die *Nutzbarmachung der Bürgerkunde für den deutschen Unterricht*. Viele Kapitel weisen in einem besonderen Abschnitt „Sprachliches“ auf grammatische Fragen, z. B. aus der Syntax oder der Wortbildungslehre, hin. Auch hier einige Beispiele. Bei dem Abschnitt über die Steuern heisst es: „Sprachliche Zusammenstellungen zum Wechsel im Ausdruck. Sucht Zeitwörter vom Wort Steuer *a)* als Subjekt: eine Steuer ruht, lastet auf, beträgt, ergibt, wirft ab, *b)* als Objekt: erheben, bezahlen, entrichten, legen auf, einführen. Ebenso zu Einnahme (Einnahmequelle) *a)* als Subjekt: fliessen, strömen, ergeben, *b)* als Objekt: erhalten, gewinnen, erzielen; Adjektiva zu Steuer und Einnahme: erheblich, beträchtlich, ansehnlich, wichtig, bedeutend und davon Verneinungen und Doppelverneinungen (nicht erheblich, nicht unbeträchtlich usw.).“ Beim Abschnitt über den Landesfürsten heisst es „Sprachlich: Fremdwörter: Souveränität = Landeshoheit, Herrscherhoheit; Konvention = Vereinbarung, Verständigung, Übereinkunft; Kontingent = Landestruppenteil; Audienz = Empfang; Audienzen erteilen = empfangen, anhören, Besuch entgegennehmen, hören; Sanktion = Genehmigung, Anerkennung, Bestätigung. Neuer Begriff: Gegenzeichnung = Verantwortung übernehmen.“ Somit wird der bürgerkundliche Stoff ebenso sprachlich behandelt, wie bisher nur mit den Gedichten und Lesestücken geschah. Soll das aber allgemeiner betrieben werden, so müssen unsere Lesebücher weit mehr staatsbürgerliche Aufsätze aufnehmen, als zurzeit der Fall ist, wo die nationalen Darstellungen sich fast nur auf Fürsten und Feldherren beschränken. Endlich aber bietet die Bürgerkunde vorzüglichen Stoff für die Aufsätze. Heute herrscht immer noch der literarische Aufsatz vor, der aus jener Zeit stammt, da das zerrißene Deutschland nur ein geographischer Begriff war und das Volk der Dichter und Denker sich in die schöne Literatur flüchtete. Jetzt aber sind die Deutschen selbstbewusste, nationale Realpolitiker geworden, und es ist an der Zeit, dass die Schule die Konsequenzen davon zieht. Nicht die alten Sprachen, wie auf den Gymnasien der Vergangenheit, nicht die neueren Sprachen oder die Mathematik, wie auf den Realgymnasien oder Oberrealschulen der Gegenwart, sondern *deutsche Sprache und Vaterlandskunde*, d. h. deutsche Geschichte, Geographie und Verfassungskunde verbunden, werden im Mittelpunkte des Unterrichts der Zukunft stehen. Diesem Ziele führt uns Seidenbergers Arbeit einen Schritt näher.